



**Interpellation von Kurt Balmer und Andreas Hausheer
betreffend Pflegebettmoratorium
vom 13. Oktober 2015**

Die Kantonsräte Kurt Balmer, Risch und Andreas Hausheer, Steinhausen, haben am 13. Oktober 2015 folgende Interpellation eingereicht:

Aktuellen Presseberichten ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat ein De-facto Pflegebettmoratorium im ganzen Kanton Zug angeordnet hat. Nebst Anderem bleibt dabei die gesetzliche Situation im Bereich Aufgabenteilung Kanton / Gemeinde etwas unklar, wobei immerhin klar ist, dass es hier lediglich um "subventionierte" Betten geht und selbstverständlich im Übrigen die Gemeinden frei sind.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Gemäss Spitalgesetz § 4 sind die Gemeinden für die stationäre Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime) zuständig und stellen für ihre Bevölkerung die diesbezügliche Versorgung sicher (Abs. 2). Der Kanton hat gemäss Gesetz dabei lediglich eine beratende Aufgabe (Abs. 4). In der vom Regierungsrat erlassenen Verordnung gibt sich der Regierungsrat aber darüber hinaus die Kompetenz, übergeordnet eine regierungsrätliche Pflegebettenliste zu stellen. Wird mit der genannten Pflegebettenliste des Regierungsrats die gemeindliche Kompetenz (gemeindliche Aufgabe) nicht untergraben resp. widerspricht der Text der Verordnung nicht dem Spitalgesetz?
2. Wie legitimiert gegebenenfalls der Regierungsrat gestützt auf die relativ klare Aufgabenteilung (Kanton / Gemeinden) allenfalls anderweitig die Anordnung des Moratoriums? (Aufsicht / Notrecht)
3. Wird mit der Anordnung des Moratoriums nicht unnötig in die Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden eingegriffen und bestimmt der Kanton nicht zulasten der Gemeinden etwas, was eigentlich der echten Aufgabenteilung widerspricht?
4. Plant der Regierungsrat z.B. im Rahmen der künftigen ZFA Revision seiner regierungsrätlichen Verordnung zu entsprechen und mit der Zuständigkeit konsequent auch die Kosten der Langzeitpflege zu übernehmen?
5. Was meint der Regierungsrat dazu, dass mit der aktuellen Pflegebett-Liste allenfalls vergangene gemeindliche übertriebene Investitionen nun zulasten vorsichtigerer Gemeinden noch belohnt werden? Gilt hier nun also ganz einfach das Prinzip "first come, first serve"?
6. Hätte eigentlich der Regierungsrat nicht bereits früher zulasten gewisser Gemeinden ein Moratorium anordnen müssen? Wurde in der Vergangenheit die Pflegebett-Liste zu grosszügig ergänzt?

Besten Dank für die prompte Beantwortung.